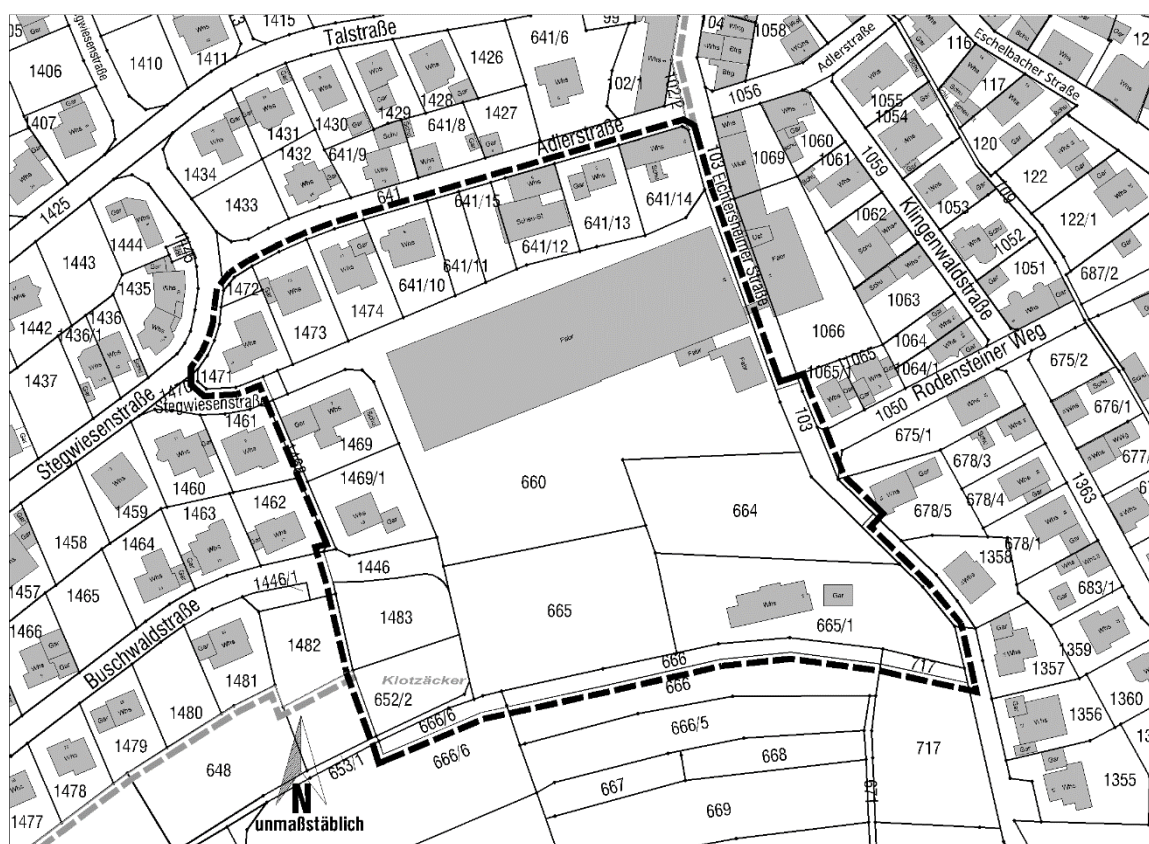


Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes „Klotzäcker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2020 den Aufstellungs-Beschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Klotzäcker“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die bedarfsgerechte Schaffung dringend benötigter Wohnbauflächen im Sinne der „Innenentwicklung“.

Die städtebauliche Struktur von Tairnbach ist im Umfeld des Geltungsbereiches der Bebauungsplan-Änderung durch eine Wohnnutzung in Form vorhandener Einfamilien-Wohnhäuser geprägt. Mit der Ausweisung eines Wohngebietes können die nach dem derzeitigen Planungsrecht nicht gänzlich auszuschließenden Immissionskonflikte vermieden und durch neu formulierte Festsetzungen eine Anhebung der Wohnqualität erreicht werden.

Mühlhausen, den 17.12.2020

Jens Spanberger, Bürgermeister